

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.11.2017
BV-0105/2017
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	26.10.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.11.2017							
Sozialausschuss	22.11.2017							
Hauptausschuss	07.12.2017							
Gemeinderat	14.12.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Evaluierung der Gemeinderatsbeschlüsse zur Steigerung der Einnahmen am Jersleber See

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorgehensweise zur Generierung von Eintrittsgeldern für das Jahr 2018.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

In der BV-0096/2016 wurde eine Variante zur Generierung von Eintrittsgeldern vorgestellt. Auf Grund der Haushaltssituation wurde die BV zurückgestellt. In der Sitzungsfolge wurden Einzelanträge gestellt, über die abgestimmt wurde.

In der Anlage 1 wird zu den einzelnen Festlegungen Stellung genommen.

Rechtsgrundlage

§ 45 Abs. 2 Nr.6 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«300,00 Euro»
-------------------------------	----------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
Variante 1 = 1.500,00 € Variante 2 = 65.500,00 €		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Anlage 1 Sachverhalt BV-0105/2017

Anlage 2 Lageskizze